

Satzungen gegenüber der Stadt Bad Herrenalb unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung nach der Gemeindeordnung verletzt worden sind. Etwaige Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb geltend zu machen.

Stadtverwaltung
Bad Herrenalb